

**Partnerschaftsvertrag  
zwischen dem Stift Växjö der  
Lutherischen Kirche von Schweden  
und der Pommerschen Evangelischen Kirche<sup>1</sup>  
in Deutschland<sup>2</sup>**

Vom 9. Oktober 2011<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Red. Anm.: Der Vertrag wurde ersetzt durch den Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und dem Bistum Växjö der Kirche von Schweden vom 6. Juni 2022 (KABl. S. 232, 238). Die Partnerschaft wurde zuvor in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gemäß § 4 Absatz 3 EGVerf-Teil 1 auf der Ebene der Landeskirche fortgeführt, vgl. Ordnungsnummer 1.104.

<sup>2</sup> Red. Anm.: Die Landessynode der ehemaligen Pommerschen Ev. Kirche nahm diesen Vertrag durch die Beschlüsse vom 10. April 2011 (ABl. S. 91) und vom 11. November 2011 (ABl. S. 137) zustimmend zur Kenntnis.

<sup>3</sup> Red. Anm.: Der Vertrag wurde nicht veröffentlicht.

## Vereinbarung

<sup>1</sup>Das Stift Växjö und die Pommersche Evangelische Kirche freuen sich in dem Glauben, den wir gemeinsam teilen.

<sup>2</sup>Wir erkennen, dass

- wir jeweils Teile der einen Kirche Christi auf Erden sind,
- wir – hervorgegangen aus der lutherischen Reformation – uns zum dreieinigen Gott gemäß dem Zeugnis der Heiligen Schrift bekennen,
- wir durch eine langjährige wechselvolle Geschichte zusammengeführt sind.

<sup>3</sup>Miteinander wollen wir für eine Fortsetzung und Vertiefung dieser Gemeinschaft wirken.

<sup>4</sup>Deswegen schließen wir einen Partnerschaftsvertrag im Rahmen des Abkommens zwischen der Schwedischen Kirche und der Evangelische Kirche in Deutschland<sup>1</sup>.

<sup>5</sup>Die Absicht des Partnerschaftsvertrages ist es, die Intentionen dieses Abkommens umzusetzen und lebendig zu machen.

## Verpflichtungen

Wir verpflichten uns,

- regelmäßig füreinander zu beten,
- dass dieser Vertrag zu keinen gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen führen soll,
- gemeinsame Fragen und Herausforderungen, die in beiden Kirchen vorhanden sind, zu identifizieren,
- die Konkretisierung der Partnerschaft in unseren Landeskirchen und Gemeinden zu fördern,
- Gelegenheiten für Haupt- und Ehrenamtliche in den beiden Kirchen anzubieten, einander zu besuchen und den Alltag zu teilen,
- gegenseitig Informationen auszutauschen, zum Beispiel durch Besuche von landeskirchlichen Veranstaltungen,

---

<sup>1</sup> Ökumenische Vereinbarung vom 13. Juni 2003 zwischen der Schwedischen Kirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland.

- jährlich über Inhalt und Entwicklung der Partnerschaft zu beraten.

Greifswald, 9. Oktober 2011

Stift Växjö  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Schweden

Jan-Olof Johansson  
Bischof

Pommersche  
Evangelische Kirche

Dr. Hans-Jürgen Abromeit  
Bischof

